



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –**

### **Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Kerstin  
Celina**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Stand bei den vier im Rahmen des Pilotförderprogrammes „Investitionsmaßnahmen für Bewässerungsinfrastruktur für Landwirtschaftliche Sonderkulturen, den Gartenbau und für den Weinbau“ ausgewählten Projekten in Iphofen, Nordheim, Oberschwarzach und im Spalter Hügelland, die der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber im April 2021 angekündigt hatte (vgl. Pressemitteilung Nr. 46/21 des Staatministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 16.04.2021), wie viele der zugesagten bis zu 40 Mio. Euro werden bis zum Abschluss der Pilotprojekte investiert werden und welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in Bezug auf die Attraktivität des Förderprogrammes gewonnen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die vier Projekte sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Mit den Vorhabenträgern wurden daher individuelle, vorhabenspezifische Fristen und Meilensteine vereinbart. So wird den faktischen Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen, aber auch eine stringente, zeitnahe Umsetzung angestrebt. In Iphofen wurde ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt und führt aktuell die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI durch. In diesem Rahmen wird beispielsweise auch die mögliche Trassenführung einer Zuleitung betrachtet. In Nordheim am Main wurde der Wasser- und Bodenverband Nordheim a. Main gegründet und hat die Trägerschaft des Vorhabens übernommen. In Oberschwarzach steht die Gründung eines Verbands, der die Trägerschaft übernehmen könnte, derzeit noch aus. In Spalt ist der Bewässerungsverband Unteres Rezattal Träger des Vorhabens. Dort wurden eine mögliche Wasserentnahmestelle und ein Standort zur Zwischenspeicherung von Bewässerungswasser identifiziert. Das Wasserrechtsverfahren zur Entnahme soll zeitnah eingeleitet werden.

Es ist davon auszugehen, dass jedes der vier Pilotprojekte bei baulicher Umsetzung die zugesagte Obergrenze von 10 Mio. Euro an Fördermitteln erreichen wird (Fördersatz 50 Prozent).

Zur Attraktivität des Förderprogramms lässt sich zum aktuellen Stand der Projekte noch keine abschließende Aussage treffen.